



Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bern, 7. Januar 2011

Änderung des Energiegesetzes (Art. 8): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken vielmals für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können und äussern uns gerne wie folgt dazu:

1. Einleitende Bemerkungen

- **Wir begrünnen die vorgesehene Änderung von Artikel 8 Energiegesetz und den damit verbundenen Systemwechsel.** Damit wird der Bundesrat in die Lage versetzt, auf die Marktentwicklung oder auf entsprechende Änderungen in der Gesetzgebung im Ausland, insbesondere in der EU, reagieren zu können. Mit Artikel 8 Absatz 1 Ziffer c (neu) erhält der Bundesrat die Kompetenz, entsprechende Grenzwerte direkt, d.h. ohne die bisher erforderlichen vorgängigen Vereinbarungen des UVEK mit den Herstellern oder Importeuren, zu erlassen. **Ziel der Neuregelung ist es, mit einem direkten Erlass von Vorschriften eine generelle Verbrauchssenkung bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erreichen.** Bereits Motion 07.3560 der UREK-N vom 4. September 2007 forderte eine entsprechende Anpassung.
- **Der mit der vorgeschlagenen Änderung verbundene Schutz der Umwelt rechtfertigt Ausnahmen zum Cassis-de-Dijon-Prinzip.** Für Massnahmen bei der Energieeffizienz stellt der Schutz der Umwelt ein ausreichendes Interesse für eine Abweichung dar, wie dies der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 19. Mai 2010 zur Inkraftsetzung der Revision des THG vom 12. Juni 2009 bekräftigt hat.
- In der Schweiz ist der Ressourcenverbrauch pro Person mehr als doppelt so gross wie weltweit ökologisch tragbar wäre (BFS 2006: Der ökologische Fussabdruck der Schweiz).
- Übergeordnetes Ziel muss deshalb sein, mit weniger natürlichen Ressourcen und sinkendem Energieverbrauch die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt zu steigern. Mit dem Trend zu höheren Preisen vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen hat auch die Wirtschaft ein Interesse, ihre Produktivität mit effizienterem Ressourceneinsatz zu steigern.
- Auch gemäss der bundesrätlichen Energiestrategie soll die Schweiz innovative Strategien entwickeln, die zur sicheren Energieversorgung beitragen und Klima sowie Ressourcen schonen. Eine solche Energieversorgung ist eine dezentrale, die auf erneuerbare Energien abstellt und die Effizienz fördert. Eine nachhaltige Energieversorgung schliesst den Bau von Atomkraftwerken aus. Diese Art der Stromproduktion ist besonders ineffizient, die Wirkungsverluste sind enorm.
- Die SP hat mit ihrer Cleantech-Initiative einen ersten Schritt in eine nachhaltige Energiezukunft unternommen (<http://www.cleantech-initiative.ch>).

- Mit einer konsequent auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ausgerichteten Strategie sind auch volkswirtschaftliche Impulse verbunden, insbesondere für innovative und energiesparende Technologien. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und es wird Wertschöpfung im Inland generiert. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen wird gesichert.

2. Weitere Bemerkungen

Förderung der Cleantech-Strategie

- Insgesamt ist die Schweiz im Cleantech-Bereich zwar noch gut aufgestellt. Sie weist am Beginn der Wertschöpfungskette von Forschung, Innovation und Markt sowie an deren marktnahem Ende Stärken auf. Die Schweiz besitzt demnach als international führender Innovationsstandort mit hoch spezialisierten Unternehmen gute Voraussetzungen, Cleantech-Produkte und -Dienstleistungen für globale Märkte zu entwickeln und zu vermarkten.
- Die aktuelle Entwicklung aber steht zunehmend im Gegensatz zum dynamischen Wachstum, das der Cleantech-Branche international vorhergesagt wird. Die Position der Schweiz im Bereich Cleantech hat sich vergleichsweise verschlechtert. Die Schweiz verliert sowohl bei den Patenten als auch beim Welt-handelsanteil an Boden. Eine starke Effizienzstrategie ist auch vor diesem Hintergrund attraktiv.

Die Stromlücke ist ein Mythos

- Die so genannte Stromlücke – oder Versorgungslücke, wie sie im Vernehmlassungsbericht genannt wird – ist aus marktwirtschaftlicher Sicht realitätsfremd.
- Das Argument der „Stromlücke“ ignoriert, dass Angebot und Nachfrage auf Preise reagieren: *„Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die viel diskutierte sogenannte "Stromlücke" für einen marktwirtschaftlich denkenden Menschen ein realitätsfremdes Modell ist, weil sie ignoriert, dass Angebot und Nachfrage selbstverständlich auf Preise reagieren. Knappe Güter erzielen auf einem funktionierenden Markt einen höheren Preis, was wiederum die Nachfrage entsprechend anpasst. Es ist also davon auszugehen, dass ein Teil des Problems sich über Marktmechanismen von selbst löst.“¹*

Die Effizienzpotenziale sind gross

- Die Potenziale bei der Energieeffizienz sind gross. Bei Elektrogeräten ist es bereits heute möglich, gut einen Drittel der Energie mit der Anwendung der besten Technik einzusparen. Aufgrund des technischen Fortschritts sind künftig Einsparungen bis zu 70 Prozent zu erwarten. Der Bund muss diese Entwicklung mit verbindlichen Massnahmen fördern.
- Ziel ist, Bestgeräte, die energieeffizientesten Geräte, umgehend auf den Markt zu bringen und schlechte Geräte aus dem Verkehr zu ziehen.
- Eine ergänzenden Strategie bezüglich „Smart Grids“ ist nötig: Elektrizitätsnetze sollen mit Hilfe der Informatik in „Smart Grids“ verwandelt werden. Ziel ist, Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen und auch damit Effizienzgewinne zu realisieren.

Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei

- Bisher waren Effizienzvorschriften für serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte nur möglich, wenn Zielvereinbarungen nicht zum Erfolg führten. Die auf Freiwilligkeit basierenden Zielvereinbarungen haben aber nicht zum gewünschten Effekt geführt. Der „Markt“ hat versagt.
- Branchenführende Unternehmen konnten die Umsetzung von Effizienzvorschriften behindern, selbst dann, wenn sich die weiteren Branchenvertreter auf Standards einigen konnten, ein Beispiel sind die Set-Top-Boxen für digitales Fernsehen. Der Marktführer war nicht bereit, die Effizienzkriterien zu beachten. Die langwierigen Diskussionen haben die Einführung von Vorschriften um mindestens drei Jahre verzögert. In dieser Zeitspanne wurde rund eine Million ineffiziente Geräte verkauft.
- Auch die Zielvereinbarung des Bundes mit den Autoimporteuren führte nicht zum Ziel. Der Abschluss von freiwilligen Zielvereinbarungen soll deshalb nur noch im Ausnahmefall möglich sein. Die Handlungsfreiheit der Branchen bleibt mit Artikel 8 Absatz 2 EnG (neu) aber erhalten.

¹ Zitat Rolf Wüstenhagen, Institut für Wirtschaft und Ökologie, HSG

Etablierung einer Best-Practice-Strategie

- Bereits heute können KonsumentInnen durch den Einsatz des effizientesten Modells je nach Produkt 20% bis 50% der Stromkosten einsparen.
- Wir begrüssen, dass der Bundesrat beim Erlass seiner Vorschriften künftig nicht nur internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen berücksichtigen, sondern sich neu auch an den besten verfügbaren Technologien (best available technology) orientieren soll, wie dies Artikel 8 Absatz 3 (neu) vorsieht. Diese best available technology soll sich an der heute verfügbaren besten Technologie bei der Energieeffizienz orientieren. Aus Sicht der SP sollen nur noch solche Modelle auf dem Markt zugelassen werden.
- Die Etablierung einer Best-Practice-Strategie fördert auch Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Von der Neuregelung werden jene Betriebe profitieren, welche energieoptimierte Anlagen, Geräte und Fahrzeuge entwickeln.

Anpassungen an die EU bei weiterführenden Normen

- Weltweit, insbesondere aber in der EU, werden laufend Vorschriften zur Energieeffizienz geschaffen und verschärft. Damit der Bundesrat die Gesetzgebung an entsprechende Vorschriften anpassen kann, ist ein rasches Verfahren zwingend. Weitergehende Effizienzvorschriften der EU sollen zügig übernommen werden können.
- Mit der Einführung der Richtlinie 2005/32/EG4 hat die EU bereits 2005 einen analogen Wandel vorgenommen, wie er mit der vorgesehenen Änderung von Artikel 8 EnG erfolgen soll. Gemäss der EU-Richtlinie sollen Ökodesign-Anforderungen festgelegt werden. Zielvereinbarungen (Voluntary Agreements) können aber den Vorrang erhalten, sofern die gesteckten Ziele damit schneller und kostengünstiger erreicht werden können.
- Mitte Juni 2010 hat der europäische Rat auf Antrag der EU-Kommission die neue Wirtschaftsstrategie zur Gestaltung der künftigen EU-Politik mit dem Titel „EU 2020: Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ verabschiedet. Eine der drei Prioritäten zielt auf nachhaltiges Wachstum zur Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft.
- Mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ soll das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt, der Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft unterstützt und die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz gefördert sowie das Verkehrswesen modernisiert werden. Um diese Ziele zu erreichen, schlägt die EU eine Umgestaltung der Wirtschaft durch Regulierung (z.B. Abbau umweltbelastender Subventionen) und Förderungsmassnahmen (z.B. Anreize für Energieeinsparungen) vor. Wir unterstützen diese Stossrichtung mit Nachdruck und erhoffen uns davon zusätzliche positive Impulse für die Schweiz.

Keine Ausnahme bei den Vorschriften beim privaten Gebrauch

- Der Bundesrat soll gemäss Artikel 8 Absatz 5 (neu) auch serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte, die zum gewerblichen oder beruflichen Eigengebrauch hergestellt oder eingeführt werden, den Inverkehrbringens-Vorschriften unterstellen können. Selbstverständlich erachten wir das als richtig und konsequent.
- Nicht erfasst werden sollen aber Geräte, die EndabnehmerInnen direkt einführen und im eigenen Haushalt verwenden. Es wird argumentiert, eine Unterstellung des privaten Gebrauchs sei unverhältnismässig. Dieser Argumentation können wir uns nicht anschliessen und lehnen diese Ausnahmebestimmung dezidiert ab.
- Begründung: In Ländern mit weniger strengen Vorschriften sind ineffiziente und billigere Geräte weiterhin erhältlich. Werden nun für den Eigengebrauch importierte Geräte von den Vorschriften ausgenommen, wird ein Teil der KonsumentInnen solche Geräte im Ausland beziehen. Vor allem in Grenzgebieten betrifft dies Gerätekategorien, bei denen die Schweiz (künftig) eine Vorreiterrolle einnimmt und strengere Vorschriften hat – sprich Kühlschränke, Gefriergeräte, Tumbler und Backöfen. Auch via Internet könnten natürlich Geräte gekauft werden, die die geforderten Effizienzvorschriften nicht erfüllen würden.
- Neben dem ökologischen ist damit auch ein ökonomischer Schaden verbunden: Schweizer Hersteller und Fachgeschäfte verlieren KundInnen.

- Zusätzliche Kosten für die KonsumentInnen können nicht als Argument gelten, die Ausnahmebestimmung nicht zuzulassen: Mehrkosten bei der Beschaffung von energieeffizienten Geräten werden durch Einsparungen beim Energieverbrauch mehr als kompensiert.

Das Festlegen von schärferen Normen soll im Voraus erfolgen

- Mindestanforderungen, die sich zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Verordnung an den effizientesten Produkten ausrichten, können rasch überholt sein. Um der technologischen Entwicklung Rechnung tragen zu können, sollen vorausschauend mehrere Stufen für Effizienzvorschriften vorgesehen werden. Der Bundesrat soll dies entsprechend vorsehen und dabei auch den Standby-Verbrauch miteinbeziehen.
- Es braucht zudem eine regelmässige Überprüfung (mindestens alle 5 Jahre), ob die Vorschriften jeweils noch dem Stand der Technik entsprechen und darauf aufbauend allfällige Anpassungen.
- Neben der ökologischen Begründung für unseren Antrag gibt es auch eine wirtschaftliche: Die Schweiz kann und muss im Sinne der Cleantech-Strategie bezüglich Effizienzvorschriften vorangehen und eine Führungsrolle übernehmen. Sie kann damit auch vom „first mover advantage“ profitieren. Die Schweiz würde damit als Entwicklungs- und Produktionsstandort attraktiv(er).
- Eine solche vorausschauende Strategie im Effizienzbereich würde die Schweiz auch davon entbinden, sich an den langen Erarbeitungs- und Umsetzungsfristen der EU orientieren.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Parteipräsident



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz